

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juli 2023

844. Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes (Projektfreigabe, zusätzliche gebundene Ausgabe und Vergabe)

A. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 582/2022 wurde für die konzeptionellen Planungs- und Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes (SLBG) eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 725 000 bewilligt. Die IT-Kosten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezifferbar und deshalb nicht in dieser Ausgabe enthalten. Mit RRB Nr. 1515/2022 wurde das SLBG auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Das Kantonale Sozialamt (KSA) hat zur technischen Umsetzung des SLBG bereits Ende 2021 mit der Erstellung einer Analyse gestartet. In Anbetracht der kurzen Umsetzungszeit von einem Jahr für Konzept, Realisierung und Einführung einer Fachanwendung musste auf ein agiles Projektvorgehen gesetzt werden.

Die Einführung des neuen IT-Systems «SElbstBestimmt Entscheiden» (SEBE) auf den 1. Januar 2024 wird schrittweise und gemeinsam mit Beteiligten umgesetzt. Zurzeit laufen die Umsetzungsarbeiten zu den Prozessen für die Abklärung des Unterstützungsbedarfs, die Entwicklung des Vouchers sowie der Erstellung der IT-Lösung. Für die zeitgerechte Einführung einer ersten ab 2024 funktionierenden IT-Lösung wurde ein reduzierter minimaler Funktionsumfang definiert. Danach sollen mit mehreren Ausbauschritten (Releases) weitere Funktionen in die bestehende Lösung integriert werden. Zurzeit können die Kosten für den minimalen Funktionsumfang zuverlässig geschätzt werden, die Kosten für die weiteren Ausbauschritte können nur hochgerechnet werden.

B. Umsetzungsprojekt/Beschaffungen

Die technische Umsetzung des digitalen Angebots für die Bevölkerung des Kantons Zürich («SEBE Digital») soll auf der Plattform von ZHservices erfolgen. Dafür suchte das KSA im Rahmen eines Minitender-Verfahrens gestützt auf RRB Nr. 168/2021 einen Realisierungspartner. Drei Anbietende reichten ein gültiges Angebot ein, wobei sich das Angebot der xappido AG, Oberkirch, vom 11. April 2023 zu Fr. 619970 als das wirtschaftlich günstigste erwies. Somit soll gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11) der xappido AG der Zuschlag erteilt werden.

Die technische Umsetzung im Hintergrund soll auf der SAP-Plattform erfolgen («SEBE-Fachanwendung»). Für die Prozesse der Abklärungsstelle des KSA soll auf Empfehlung der Finanzdirektion das SAP-Modul «Social Protection» eingesetzt werden. Im Weiteren sind verschiedene weitere Finanzanwendungen (insbesondere SAP-Module) zu konfigurieren. Dazu hat das für den SAP-Betrieb zuständige Amt für Informatik (AFI) Angebote bei der Novo Business Consultants AG, Zürich, eingeholt, die über Erfahrungen mit den vorgesehenen SAP-Modulen verfügen. Für die Anpassungen u. a. bei «Maxflow» (für den digitalen Rechnungsworkflow) und bei der Schnittstelle zwischen ZHservices und SAP liegen weitere Kostenschätzungen vor. Die Vergaben dieser Aufträge erfolgen direkt durch das AFI.

Wie bereits in der Konzeptionsphase soll das KSA weiterhin mittels agilen Projektmanagements durch die Infometis AG, Zürich, unterstützt werden. Gestützt auf RRB Nr. 209/2023 soll aufgrund der Dringlichkeit gemäss § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung der Betrag der Vergabe an die Infometis AG, Zürich, zur Weiterführung des agilen Projektmanagements während der Entwicklungsphase der digitalen Umsetzung des SLBG sowie für die Business-Analyse, das Informationssicherheits-Konzept sowie das Testing von Fr. 390 000 um Fr. 532 000 auf Fr. 922 000 erhöht werden. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes um Fr. 100 000 auf Fr. 1 022 000 erhöhen.

Übersicht der KSA-Vergaben für die Startphase ab 2024 (minimaler Funktionsumfang) (in Franken, einschliesslich MWSt)	Vergabe- summe	Unvorher- gesehenes	max. Vergabe- summe
– Bewilligte Vergabe an Infometis AG, Zürich; gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 2. März 2023 für agile Projektleitung im Rahmen der Konzeptphase von Fr. 390 000	323 100	66 900	390 000
– Erhöhung der Vergabe an Infometis AG, Zürich, für agile Projektleitung, Businessanalyse, Informationssicherheits-Konzept sowie Testing (Angebot vom 26. Mai 2023)	532 000	100 000	632 000
Vergaberelevantes Zwischentotal (Infometis AG, Zürich)			1 022 000
– Digitales Angebot «SEBE Digital» (ZHservices) (xapido AG, Oberkirch; Angebot vom 11. April 2023)	619 970	100 000	719 970
– Accessability-Expertise mit Testing (Stiftung Zugang für Alle, Zürich; Angebot vom 30. März 2023 für Fr. 41 410.65; und Alleray, Wonessk Media, Danville, Pennsylvania/USA; Angebot vom 28. März 2023 für Fr. 22 500)	63 911		63 911
Total zu bewilligende Vergabeerhöhung und Vergaben	1 538 981	266 900	1 805 881

Die weiteren Vergaben für die Entwicklung des digitalen Angebots «SEBE Digital» (ZHservices), die Accessability-Expertise (Sicherstellen des barrierefreien Zugangs) mit Testing sowie in der Realisierungsphase der nächsten Ausbauschritte fallen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. c FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

Die SAP-Softwarelizenzen, -Support und -Wartung sowie anteilmässige Betriebskosten für ZHservices werden gemäss RRB Nr. 1233/2020 an das KSA mittels interner Verrechnung weiterbelastet.

C. Finanzierung

Für die Umsetzung und Realisierung des SLBG sind gestützt auf RRB Nrn. 582/2022 und 209/2023 folgende zusätzlichen Kosten zu bewilligen:

Kostenübersicht, Positionen (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung	Total bis 2028
Total Ausgaben (vgl. RRB Nr. 582/2022)		4 725 000	4 725 000
Total zusätzliche Ausgaben (vgl. RRB Nr. 209/2023)		640 000	640 000
Total bewilligte Ausgaben		5 365 000	5 365 000
Zusätzliche Ausgaben für minimalen Funktions- umfang sowie geschätzter Mittelbedarf für weitere Ausbauschritte:			
– Agile Projektleitung mit Businessanalyse, Informationssicherheits-Konzept sowie Testing (Infometis AG, Zürich; Fr. 1 022 000 sowie Schätzung)	741 000	630 000	1 371 000
– Digitales Angebot «SEBE Digital» (ZHservices) für Fr. 572 470 sowie Support und Wartung «SEBE Digital» für Fr. 47 500, insgesamt Fr. 619 970 (xappido AG, Oberkirch, sowie Schätzung)	2 083 000	164 000	2 247 000
– Accessability-Expertise mit Testing (Stiftung Zugang für Alle, Zürich; Fr. 41 410.65; und Alleray, Wonessk Media, Danville, Pennsylvania/USA; Fr. 22 500; insgesamt Fr. 63 911 sowie Schätzung)	38 000	97 000	135 000
– Fachanwendung «SEBE SAP» (SAP) (Novo Business Consultants AG, Zürich; Fr. 329 562 sowie Schätzung)	2 207 000		2 207 000
– Regressionstesting (Schätzung)	329 000		329 000
– SAP-Softwarelizenzen, -Support und -Wartung (Schätzung des AFI sowie Hochrechnung mit Mengengerüst)		911 000	911 000
– Anteilige Betriebskosten für ZHservices (Erfahrungs- werte der Staatskanzlei)	400 000	400 000	
Vergaberelevantes Zwischentotal	5 398 000	2 202 000	7 600 000
Unvorhergesehenes/Rundung	302 000	498 000	800 000
Total zusätzliche Ausgaben	5 700 000	2 700 000	8 400 000
– davon einmalig	5 700 000	775 000	
– davon jährlich wiederkehrend		1 925 000	
Zu bewilligende Gesamtausgaben	5 700 000	8 065 000	13 765 000

Kostenübersicht (in Mio. Franken, einschliesslich MWSt)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
– vgl. RRB Nr. 582/2022	1,575	2,350	0,400	0,200	0,200			4,725
– vgl. RRB Nr. 209/2023		0,640						0,640
Total bewilligte Ausgaben	1,575	2,990	0,400	0,200	0,200			5,365
– Erfolgsrechnung	0,225	0,575	0,575	0,575	0,375	0,375		2,700
– Investitionsrechnung	1,300	1,800	1,300	1,300				5,700
Total zusätzlich zu bewilligte Ausgaben	1,525	2,375	1,875	1,875	0,375	0,375		8,400
Gesamtausgaben	1,575	4,515	2,775	2,075	2,075	0,375	0,375	13,765

Sämtliche zusätzlichen Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Die Beträge werden der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, belastet.

Die zusätzlichen einmaligen Ausgaben für das digitale Angebot «SEBE Digital» und die SEBE-Fachanwendung betragen insgesamt Fr. 5 700 000. Davon sind in der Investitionsrechnung im Budget 2023 Fr. 1 300 000 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026, Planjahr 2024 (Fr. 1 800 000), Planjahr 2025 (Fr. 1 300 000) und Planjahr 2026 (Fr. 1 300 000) enthalten.

Die zusätzlichen einmaligen Aufwendungen von Fr. 775 000 sowie die jährlichen Aufwendungen von 2023 bis 2028 von insgesamt Fr. 1 925 000 sind im Budget 2023 (Fr. 225 000) sowie im KEF 2023–2026 eingestellt und werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Beträge ab Planjahr 2027 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgeaufwendungen – für eine voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren – betragen Fr. 1 161 400, davon rund Fr. 1 140 000 für Abschreibungen und rund Fr. 21 400 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Das Vorhaben wurde mit dem Gremium Operative Informatiksteuerung anlässlich der Sitzung vom 18. August 2022 abgestimmt. Es gab keine Einwände.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Selbstbestimmungsge-
setzes wird zu den Ausgabenbewilligungen gemäss RRB Nrn. 582/2022 und
209/2023 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 8 400 000
für das Umsetzungsprojekt «SEBE Digital» sowie die Fachanwendung
(SAP) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt. Davon
gehen Fr. 5 700 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 2 700 000 zu-
lasten der Erfolgsrechnung. Die gesamte zur Verfügung stehende Aus-
gabensumme beträgt Fr. 13 765 000.

II. Der Betrag der Vergabe an die Infometis AG, Zürich, gemäss Ver-
fügung der Sicherheitsdirektion vom 2. März 2023 wird von Fr. 390 000
auf Fr. 922 000 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergese-
henes auf Fr. 1 022 000 erhöhen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli